

Branchen | Griechenland | Nahrungsmittel

Rahmenbedingungen

In Griechenland gelten die EU-Regeln. An den Grenzen werden stichprobearartige Kontrollen durchgeführt.

11.03.2021

Von **Michaela Balis** | Athen

Keine Beschränkungen für deutsche Produkte

In Griechenland gelten die in der Europäischen Union üblichen lebensmittel- und verpackungsrechtlichen Bestimmungen und veterinärrechtlichen Regelungen. Deutsche Lebensmittel und Getränke können ohne weitere Registrierung oder Zertifizierung eingeführt werden.

An den Grenzübergängen sind die Behörden des griechischen Ministeriums für Agrarwirtschaft und Lebensmittel und der kommunalen Selbstverwaltung zuständig für die Kontrolle der Importe. Sie führen stichprobearartige Prüfungen durch.

Die griechische Behörde für die Lebensmittelkontrolle (EFET, Hellenic Food Authority) unter der Aufsicht des griechischen Ministeriums für Agrarwirtschaft und Lebensmittel setzt unter anderem die Qualitätsstandards für die Lebensmittel, die in Griechenland vertrieben werden dürfen und für die Produktionssysteme. Außerdem übernimmt und koordiniert der EFET die Kontrollen der Importe, der Exporte sowie der Produktionsverfahren.

Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr der Europäischen Union (EU) sind die Regelungen des Umsatzsteuerkontrollverfahrens in der EU zu beachten. Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des [Bundeszentralamtes für Steuern](#) [☞](#). Hinsichtlich der Normierung gelten die einschlägigen EU-Richtlinien (siehe etwa [Deutsches Institut für Normung e.V.](#) [☞](#)).

Die GTAI stellt ausführliche Informationen zum [Wirtschafts- und Steuerrecht](#) zur Verfügung sowie zu [Einfuhrregelungen, Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen](#) zur Verfügung.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Lebensmittel- und Getränkeindustrie ist ausbaufähig](#)

Mehr zu:

Griechenland

Nahrungsmittel, Getränke / Zollthemen

Branchen

Kontakt

Beate Voell

Branchenexpertin

 +49 228 24 993 388

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.